

**Absender
Fachbereich Recht,
Sicherheit und Ordnung**

Drucksachen-Nr.

0048/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion
CDU**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011**

Tagesordnungspunkt A 13.3

**Antrag der CDU- Fraktion vom 01.02.2011 auf Ausweitung der Tempo-30-
Beschilderung und Geschwindigkeitskontrollen in der Bernard-Eyberg-
Straße in Refrath**

Inhalt:

Vorlage AUKV 17.02.2011 Bernard-Eyberg-Str.

Mit Datum vom 01.02.2011 stellt die CDU- Fraktion den Antrag:

1.
An den Einmündungen der Seitenstraßen der Bernard-Eyberg-Straße weitere Tempo 30-Schilder aufzustellen.
2.
Im unteren Bereich der Straße verstärkt mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Der Antrag ist in der Anlage beigefügt.

Zu 1.

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass angesichts der allen Verkehrsteilnehmern/innen obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Absatz 1 StVO). Innerhalb geschlossener Ortschaften ist abseits der Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) grundsätzlich mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen zu rechnen (§ 39 Absatz 1a StVO).

Die Beschilderung hinsichtlich der ausgewiesenen Tempo 30 Zone in der Bernard-Eyberg-Straße war bereits Gegenstand der Sitzung des AUKV am 24.06.2010 (Drucksachennummer:0318/2010).

Zur besseren Erkennbarkeit der Bernard-Eyberg-Straße als Zone 30 ist im Ausschuss beschlossen worden, im Einmündungsbereich zur Straße In der Auen das rechtsseitig vorhandene Zeichen 274.1 (Zone 30) um ein linksseitiges Zeichen zu ergänzen.

Über diese vorhandenen Zonenbeschilderungen (Zonenanfang und Zonenende) hinaus, ist eine weitergehende oder wiederholende Beschilderung nicht möglich, da eine solche Beschilderung dem Sinn und Zweck einer Zone widerspricht.

Zu 2.

Da mobile städtische Geschwindigkeitsmessungen nur nach Absprache mit der Polizei durchgeführt werden dürfen, ist eine entsprechende Anfrage an die Polizei gestellt worden. Eine Antwort seitens der Polizei zu beabsichtigten Messungen steht aufgrund des kurzfristig gestellten Antrags noch aus.